

Merkblatt zur Finanzierung der Spitalschulen

Ostschweizer Kinderspital (OKS)

- Eine Verrechnung erfolgt erst ab 6. Aufenthaltstag für jeden Tag, an dem Leistungen Schule oder Kindergarten erbracht werden
- Für chronisch kranke Kinder erfolgt die Verrechnung ohne Karenzfrist ab 1. Aufenthaltstag für jeden Tag, an dem Leistungen Schule oder Kindergarten erbracht werden
- Der Ansatz beträgt CHF 75.-- pro Schultag
- Das OKS meldet der Schulgemeinde am Wohnort des Kindes umgehend jeden Spitaleintritt, der voraussichtlich länger als 5 Tage dauert und Leistungen Schule oder Kindergarten auslöst, mit Angabe der voraussichtlichen Aufenthaltsdauer. Wiedereintritte chronisch kranker Kinder werden ebenfalls umgehend gemeldet
- Auf ein formelles Entscheid- und Kostengutspracheverfahren beim Schulrat wird verzichtet
- Die Regelung gilt ab 1. Oktober 2006. Aktuell stellt das OKS den Schulträgern keine Aufenthalte in Rechnung. Das Konkordat der Trägerkantone übernimmt diese direkt.

KJPD, Tagesklinik „Haus auf Wiesen“ für Kinder, St. Gallen

- Der Ansatz beträgt CHF 65.-- pro Schultag
- Die Regelung gilt ab 1. Oktober 2006

KJPD, Tagesklinik für Jugendliche, Wattwil

- Ca. 46 Schulwochen mit 20 Wochenlektionen
- Der Ansatz beträgt CHF 93.-- pro Kalendertag
- Die Verrechnung erfolgt ab dem ersten Patiententag
- Die Regelung gilt ab 1. Oktober 2024

KJPZ Sonnenhof Ganterschwil

- 47 Schulwochen mit 26 Wochenlektionen
- Sozialpädagogische Betreuung während der Schulzeit
- Der Ansatz beträgt CHF 93.-- pro Patiententag (Kalendertag)
- Eine Verrechnung erfolgt ab dem ersten Patiententag
- Die Regelung gilt ab 1. Januar 2021

Clenia Littenheid AG

- Beschulungen bei Spitalaufenthalten unter 5 Tagen werden nicht in Rechnung gestellt.
- Der Tagessatz beträgt CHF 101.60 pro effektiv beanspruchtem Schultag.
- Clenia Littenheid AG meldet dem Schulträger am Wohnort des Kindes umgehend jeden Spitaleintritt, der voraussichtlich länger als 5 Tage dauert und Leistungen der Schule auslöst.
- Auf ein formales Entscheid- und Kostengutspracheverfahren beim Schulträger wird verzichtet.
- Der Kontakt zwischen Clenia Littenheid AG und Schulträger ist während der ganzen Dauer bis zum Schluss gewährleistet.
- Die Regelung gilt ab 1. April 2021

Ausserkantonale Spitalschulen

- Der Kanton St. Gallen hat ansonsten keine Vereinbarung zur Finanzierung mit anderen Kantonen
- Empfehlung Regelung mit Ostschweizer Kinderspital anwenden
Keine Kostengutsprachen mit Ansätzen über CHF 75.-- unterschreiben